

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 und gesonderte Betrachtungen der Überschusseinkünfte für Thüringen

Thomas Schickert
 Referat Steuern, Gewerbe-
 anzeigen, Insolvenzen,
 Rechtspflege



Direktlink zum PDF des
 Monatsheftes November
 2018

In dem Statistischen Monatsheft Thüringen – Januar 2021 wurde der Aufsatz „Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 und gesonderte Betrachtungen der Überschusseinkünfte für Thüringen“ veröffentlicht. Diese Betrachtung soll nun auf Basis der aktuellen Ergebnisse erneut durchgeführt werden. Der Aufsatz „Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen“ aus dem Statistischen Monatsheft - November 2018 gibt neben den Ergebnissen ausführliche Antworten auf die rechtlichen Grundlagen, Methodik, Besonderheiten, Periodizität und den Merkmalsumfang der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, weswegen auf eine Wiederholung verzichtet wird.

Vorbemerkungen

Nachdem im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik im November 2021 die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit detailliert dargestellt und im Dezember 2022 die Gewinneinkünfte näher betrachtet wurden, sollen dieses Mal wieder die Überschusseinkünfte im Fokus stehen. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

Einkünfte aus		
+ Land- und Forstwirtschaft		= Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb		
+ selbständiger Arbeit		
+ nichtselbständiger Arbeit		= Überschusseinkünfte
+ Kapitalvermögen		
+ Vermietung und Verpachtung		
+ sonstige Einkünfte		
<hr/>		
=	Summe der Einkünfte	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
<hr/>		
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeträge	
-	Steuerbegünstigungen	
<hr/>		
=	Einkommen	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
<hr/>		
=	zu versteuerndes Einkommen	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
<hr/>		
=	festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die Überschusseinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte, welche im späteren Verlauf in den Blick genommen werden, sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert. Besteuert wird demnach der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. „Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten [...] zufließen.“ (§ 8 Abs. 1. S. 1 EStG). „Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.“ (§ 9 Abs. 1. S. 1 EStG).

Welche Einkünfte im Speziellen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG), zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) bzw. zu den sonstigen Einkünften (§ 22 EStG) gehören, entnehmen Sie bitte den Definitionen im EStG.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2019. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse insgesamt gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2017 und 2018 verglichen werden. Im Anschluss werden die Überschusseinkünfte, ohne Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, der Jahre 2017 bis 2019 dargestellt.

Der große zeitliche Abstand bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zwischen dem Erhebungszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse liegt darin begründet, dass der 30. September des 3. Folgejahres als Schlusstermin der Finanzverwaltung gesetzlich festgelegt ist.

Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019

Im Jahr 2019 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1858 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist und somit auch die Steuerbelastung. Diese Anteile sind bereits seit 2014 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,5 Prozent für Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 18,0 Prozent. Dieses Bild zeigt sich für alle neuen Bundesländer (ohne Berlin).

Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2019 nach Bundesländern, mit NBL



NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

Summe der Einkünfte: +4,8 Prozent

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 wies für Thüringen 1 048 582 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,5 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 37,3 Milliarden Euro, im Jahr 2018 wurden 35,6 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 3).

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag

der Einkünfte von 37,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 35,5 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich somit binnen eines Jahres um 4,8 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeiträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich, auf 31,4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt aller unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen in Thüringen lag das zu versteuernde Einkommen bei 29 892 Euro je Steuerpflichtigen. Im Vergleich zu 2018 entspricht das einem Zuwachs von 5,0 Prozent.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer ^{1) 2)}

Bezeichnung	2017		2018		2019	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	9 319	72 662	10 230	67 967	11 039	60 316
Gewerbebetrieb	112 243	2 521 013	110 746	2 707 794	108 970	2 796 129
selbständiger Arbeit	38 169	1 497 552	38 065	1 516 861	38 178	1 547 428
nichtselbständiger Arbeit	842 764	26 304 360	849 313	27 508 062	850 396	28 497 354
Kapitalvermögen	22 117	74 877	18 897	66 489	19 371	65 564
Vermietung und Verpachtung	103 699	368 329	105 913	395 681	107 237	426 203
sonstige Einkünfte	202 861	2 542 921	243 294	3 326 571	264 287	3 918 110
Summe der Einkünfte	992 580	33 381 715	1 033 045	35 589 426	1 048 582	37 311 104
Altersentlastungsbetrag	7 6015	60 231	86 144	61 420	95 908	63 838
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	35 057	65 370	36 243	67 723	37 016	69 230
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 556	3 699	4 873	3 839	4 540	3 358
Gesamtbetrag der Einkünfte	1 018 696	33 252 416	1 056 598	35 456 445	1 070 530	37 174 679
Verlustabzug	4 398	49 826	3 934	41 801	3 621	41 131
Sonderausgaben	995 180	4 438 408	1 035 902	4 642 834	1 051 639	4 781 395
außergewöhnliche Belastungen	174 685	253 794	190 746	273 904	200 307	298 757
Altersvorsorgebeiträge	166 690	205 063	163 779	208 115	160 154	208 146
Steuerbegünstigungen	1 875	11 121	1 869	11 354	1 833	11 426
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	991 874	28 390 445	1 033 002	30 388 685	1 049 057	31 941 817
Kinderfreibetrag	62 000	485 671	66 923	530 570	70 475	578 247
Härteausgleich	26 252	5 265	25 720	5 173	25 085	5 018
zu versteuerndes Einkommen	991 874	27 899 510	1 033 001	29 852 942	1 049 057	31 358 552
tarifliche Einkommensteuer	837 796	4 785 692	880 592	5 123 791	903 599	5 386 203
Hinzuzurechnendes Kindergeld	64 797	157 742	69 312	170 867	72 706	185 417
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	97 015	18 462	91 650	19 464	90 635	19 455
festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	830 133	4 793 386	871 953	5 114 957	895 120	5 393 451
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	211 640	1 060 867	248 089	1 135 759	270 356	1 219 036
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	416 841	421 467	414 284	434 282	410 622	425 930

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 903599 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 5,4 Milliarden Euro (+5,1 Prozent im Vergleich zu 2018). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2019 bei 9168 Euro.

Die höhere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich zum einen im progressiven Steuersatz und zum anderen darin, dass bei höheren Einkünften und gleichbleibenden absetzbaren Aufwendungen, die absetzbaren Aufwendungen einen größeren Einfluss auf die Werte des Vorjahres hatten. Die Obergrenzen für die einzelnen absetzbaren Aufwendungen wachsen bei Lohnsteigerungen nicht mit, sie sind absolut begrenzt, wodurch relativ betrachtet weniger absetzbar ist.

Für 895120 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt, das waren 23167 Steuerpflichtige mehr als 2018 (64987 Steuerpflichtige mehr als 2017). Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer einen Wert von 5,4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 6025 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5866 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung hat somit um 2,7 Prozent zugenommen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 270356 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe

von 1,2 Milliarden Euro zu leisten, durchschnittlich 4509 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 410622 Steuerpflichtige (insgesamt 426 Millionen Euro), durchschnittlich 1037 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt, die nur andere Einkunftsarten aufweisen.

36,7 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2019 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) zwischen 0 und unter 20000 Euro, dies waren 11,7 Prozent des GdE insgesamt und 16868 Steuerpflichtige weniger als 2018. Wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60000 Euro zwar nur 13,3 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2019 stellten (2018: 12,4 Prozent), dabei aber 39,6 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten (2018: 38,3 Prozent).

Erneut deutlicher Rückgang an Steuerpflichtigen mit Verlusten

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2018 zu 2019 erneut Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab. Während die Zahl der

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2019

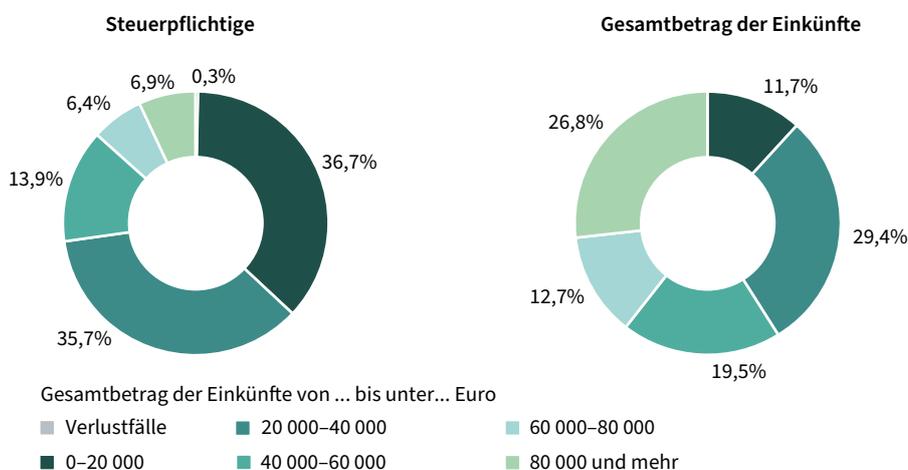
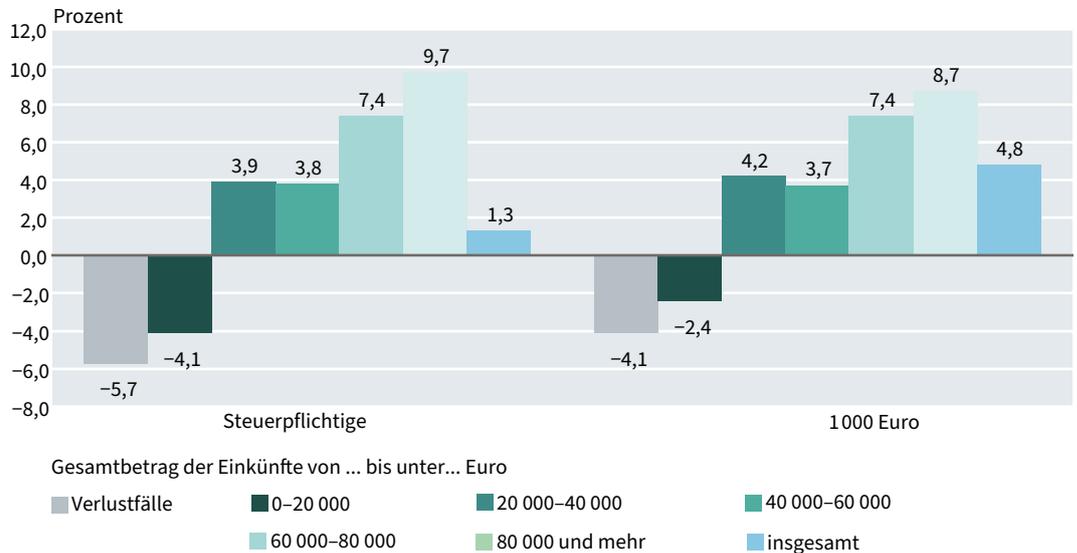


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018



Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 5,7 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE zwischen 0 und unter 20000 Euro um 4,1 Prozent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

9,7 Prozent mehr Steuerpflichtige mit einem GdE von mind. 80000 Euro als im Vorjahr

Ab einem GdE von mindestens 80000 Euro ist die Veränderung zu 2018 mit 9,7 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 8,7 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen. Währenddessen hat sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr in der Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 1,3 Prozent und bei der Höhe des GdE um 4,8 Prozent erhöht.

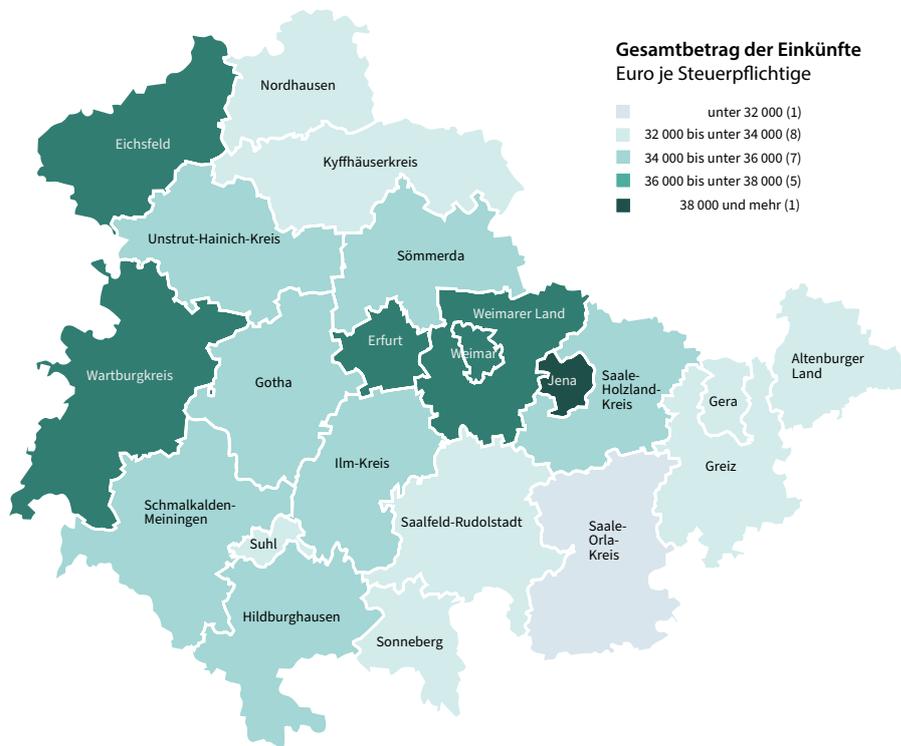
Zu beachten ist, dass es sich bei den Steuerpflichtigen bei Zusammenveranlagungen um 2 Personen handelt, welche gemeinsam zum GdE beitragen. Im Jahr 2019 haben sich 34,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagern lassen.

Durchschnittlicher GdE in Höhe von 34875 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2019 ein GdE von 34875 Euro nachgewiesen (ohne Verlustfälle). Das waren 1162 Euro bzw. 3,4 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2018. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,5 Prozent etwas stärker aus als in den kreisfreien Städten mit 3,3 Prozent.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2019 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen konnte die Stadt Jena mit einem Betrag von 39081 Euro erzielen, während der Saale-Orla-Kreis mit 31937 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen ausweist. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 783 Euro verringert und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 7144 Euro.

Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2019 mit positivem Einkommen nach Kreisen ¹⁾



1) ohne Verlustfälle

Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2019 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer- belastungs- quote
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	
Stadt Erfurt	113200	4104881	36262	95011	663602	6984	16,2
Stadt Gera	47014	1519610	32322	39543	208696	5278	13,7
Stadt Jena	56832	2221058	39081	46176	390342	8453	17,6
Stadt Suhl	19367	657722	33961	16142	94577	5859	14,4
Stadt Weimar	33034	1226854	37139	26890	205057	7626	16,7
Eichsfeld	47015	1757402	37380	39432	247021	6264	14,1
Nordhausen	39202	1325772	33819	32634	185030	5670	14,0
Wartburgkreis	78920	2849852	36111	67757	408288	6026	14,3
Unstrut-Hainich-Kreis	48637	1669737	34331	40684	231873	5699	13,9
Kyffhäuserkreis	34222	1124992	32873	28549	147132	5154	13,1
Schmalkalden-Meiningen	64101	2209233	34465	53587	305885	5708	13,8
Gotha	68941	2367694	34344	57978	336071	5797	14,2
Sömmerda	34147	1184494	34688	28947	166165	5740	14,0
Hildburghausen	32502	1121585	34508	27783	153590	5528	13,7
Ilm-Kreis	52026	1818344	34951	43565	267285	6135	14,7
Weimarer Land	40736	1491403	36611	34597	221122	6391	14,8
Sonneberg	30034	976663	32519	25398	127834	5033	13,1
Saalfeld-Rudolstadt	52400	1749206	33382	44031	242441	5506	13,9
Saale-Holzland-Kreis	41201	1473088	35754	34988	212972	6087	14,5
Saale-Orla-Kreis	40957	1308044	31937	34127	170055	4983	13,0
Greiz	48795	1628050	33365	40552	218561	5390	13,4
Altenburger Land	43613	1422427	32615	36732	188465	5131	13,2
Thüringen	1066896	37208111	34875	895103	5392061	6024	14,5
davon							
kreisfreie Städte	269447	9730124	36111	223762	1562273	6982	16,1
Landkreise	797449	27477986	34457	671341	3829788	5705	13,9

Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 6024 Euro

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wurde jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena mit einer Einkommensteuer von 17,6 Prozent bzw. 8453 Euro belastet. Unter den Landkreisen hatte der Saale-Orla-Kreis die niedrigste Steuerbelastung mit 13,0 Prozent (4983 Euro). Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen lag im Jahr 2019 bei 14,5 Prozent des GdE (6024 Euro).

Überschusseinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Überschusseinkünfte (Abbildung 1, im Folgenden immer ohne Berücksichtigung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) etwas näher betrachtet. Dabei werden die positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Einkünften der Thüringer Steuerpflichtigen für sich in ihrer Entwicklung dargestellt.

4,5 Milliarden Euro positive Einkünfte durch Überschusseinkünfte

Im Jahr 2019 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 4,5 Milliarden Euro in den Überschuss-

einkünften erzielt. Das entspricht 12,0 Prozent aller positiven Einkünfte in Thüringen. Aus Einkünften aus Kapitalvermögen stammten für 2019 lediglich 1,5 Prozent und aus Einkünften für Vermietung und Verpachtung 11,1 Prozent. 87,4 Prozent dieser Überschusseinkünfte sind in den sonstigen Einkünften entstanden. Wie der Abbildung 8 entnommen werden kann, steigt die Anzahl der Steuerpflichtigen mit sonstigen Einkünften seit einigen Jahren deutlich an (2017 zu 2018: +20,4 Prozent, 2018 zu 2019: +8,8 Prozent). Zu diesen Steigerungen kommt es durch eine grundlegende gesetzliche Änderung zur steuerlichen Behandlung von Renten.

Vor 2005 wurden im Grundsatz die Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt und bei der Auszahlung der Renten nur ein sogenannter Ertragsanteil versteuert. Ziel des Gesetzgebers war es nun, die Beitragszahlungen zur Altersvorsorge langfristig steuerfrei zu halten und im Gegenzug die ausgezahlten Renten sukzessive in eine volle nachgelagerte Besteuerung zu überführen. Diese Änderung soll sich schrittweise bis 2040 vollziehen. Abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (Kohortenprinzip) steigt von Jahr zu Jahr der Anteil der zu versteuernden Rente.

Weitere Informationen hierzu bietet der Aufsatz „Die neue Statistik der Rentenbezugsmitteilungen – erste Ergebnisse für Thüringen“ aus dem Statistischen Monatsheft August 2020. Das Monatsheft steht als kostenloser Download unter www.statistik.thueringen.de zur Verfügung.



Direktlink zum PDF des Monatsheftes August 2020

Abbildung 8: Summe der positiven Einkünfte nach Überschusseinkünften 2017 bis 2019

Jahr	Summe der positiven Einkünfte		Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		Überschusseinkünfte
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro
2017	988714	33559014	21795	75307	85348	446533	199221	2542509	3064349
2018	1029468	35759515	18582	66377	88939	468359	239866	3325826	3860562
2019	1045275	37477902	19048	66266	91113	499349	260973	3917786	4483401

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 werden Einkünfte aus Kapitalvermögen nur noch unvollständig dargestellt. Demnach werden Kapitalerträge, welche über den Sparerpauschbetrag (801 Euro) hinausgehen, pauschal mit 25 Prozent besteuert. Die Besteuerung erfolgt in Form einer Quellensteuer und wird direkt von dem jeweiligen Finanzinstitut, bei dem die Kapitalanlagen gehalten werden, an das Finanzamt abgeführt. Wird der pauschale Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent auf die Kapitaleinkünfte angewandt, so sind diese in der Steuererklärung nicht mehr nachweispflichtig und stehen demnach dieser Veröffentlichung zu Grunde liegendem Datenmaterial nicht zur Verfügung. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik enthalten, wenn die Angaben freiwillig vom Steuerpflichtigen mit Blick auf eine vom Finanzamt durchzuführende Günstigerprüfung eingetragen werden oder wenn Ausnahmen eine Veranlagung zum individuellen Steuersatz vorschreiben. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich somit eine signifikante Reduzierung der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Kapitalvermögen.

1,8 Prozent aller Steuerpflichtigen haben Einkünften aus Kapitalvermögen

Im Veranlagungsjahr 2019 erzielten 19048 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (66,3 Millionen Euro), für 911 Steuerpflichtige (19,9 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Nur 1,8 Prozent aller Thüringer Steuerpflichtigen mit einer positiven Summe der Einkünfte erzielten Einkünfte aus Kapitalvermögen. 95,2 Prozent aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (46,4 Millionen Euro) entfallen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Kapitalvermögen erzielten. Für diese Steuerpflichtigen liegt der Durchschnitt bei 2556 Euro. Über alle Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen hinweg betrachtet, wurden durchschnittlich 3479 Euro erzielt. Bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen lag die Höhe der Einkünfte je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 bei 21850 Euro.

Wie der Abbildung 10 entnommen werden kann, verharren die durchschnittlichen Einkünfte aus Ka-

Abbildung 9: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 2019

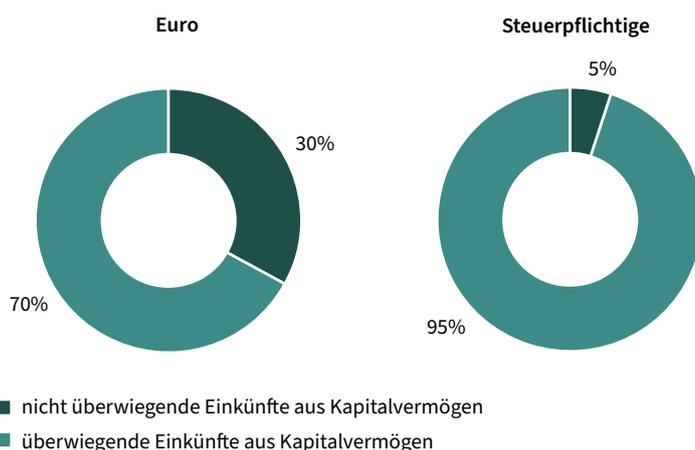


Abbildung 10: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
					Euro		
2017	21 795	75 307	1 278	23 417	3 455	2 529	18 323
2018	18 582	66 377	961	22 659	3 572	2 481	23 579
2019	19 048	66 266	911	19 905	3 479	2 556	21 850

pitalvermögen für Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen auf einem relativ konstanten Niveau.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

91 113 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2019 positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (499 Millionen Euro) erzielen. Für 4 603 Steuerpflichtige bzw. 5,1 Prozent war das die Haupteinkunft (144 Millionen Euro). Während 94,9 Prozent (86 510 Steuerpflichtige) aller positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (355 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten.

Durchschnittlich positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: 5 481 Euro

Für Steuerpflichtige deren Haupteinkunft Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung waren, stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozent auf 31 336 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 (2018: 28 975 Euro, 2017: 29 189 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 4 000 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

In 2019 wiesen 6,8 Prozent bzw. 5 765 Steuerpflichtige mehr als im Jahr 2017 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus.

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 2019

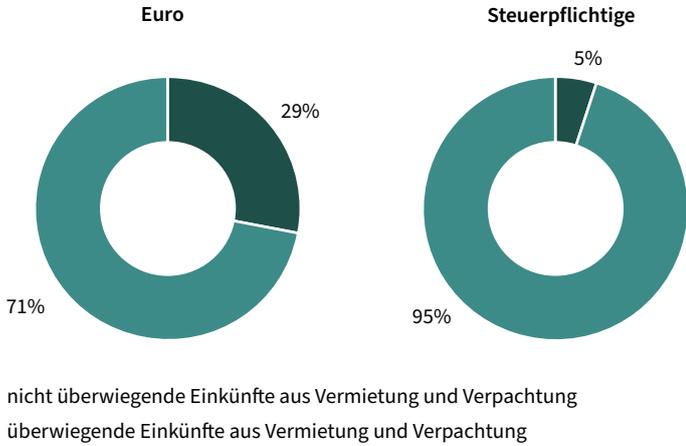


Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
					Euro		
2017	85 348	446 533	4 513	131 730	5 232	3 894	29 189
2018	88 939	468 359	4 574	132 531	5 266	3 981	28 975
2019	91 113	499 349	4 603	144 240	5 481	4 105	31 336

Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Unter den sonstigen Einkünften sind gemäß Einkommensteuergesetz verschiedene Einkünfte zu verstehen. In der Mehrheit sind es wiederkehrende Bezüge (Renten), dazu zählen aber auch sonstige Renten (Riester, Pensionsfonds, Direktversicherungen), Abgeordnetenbezüge, Unterhaltsleistungen, andere Einkünfte (wie private Vermietung von beweglichen Gegenständen (z. B. Wohnwagen)) und private Veräußerungsgeschäfte über 600 Euro.

Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften: 2,1 Milliarden Euro

260973 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2019 positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften (3,9 Milliarden Euro) erzielen. Für 181733 Steuerpflichtige bzw. 69,6 Prozent war das die Haupteinkunft (3,2 Milliarden Euro). Während 79240 Steuerpflichtige bzw. 30,4 Prozent aller posi-

tiven Einkünfte aus sonstigen Einkünften (682 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus sonstigen Einkünften erzielten.

Für Steuerpflichtige deren Haupteinkunft Einkünfte aus sonstigen Einkünften waren, stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozent auf 17803 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 (2018: 16675 Euro, 2017: 16034 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus sonstigen Einkünften erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 8000 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Im Vergleich von 2017 zu 2019 ist eine Steigerung um 14,0 Prozent zu erkennen.

Die Ursache für diese Steigerungen liegt hauptsächlich in dem je nach Rentenbeginn steigenden Besteuerungsanteil der Renten (Jahr des Rentenbeginns; 2005=50 Prozent, 2014=68 Prozent, 2019=78 Prozent). Somit werden von Jahr zu Jahr mehr Rentner grundsätzlich in die Einkommensteuer einbezogen und auch höhere Anteile der Rente steuerpflichtig.

Abbildung 13: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften 2019

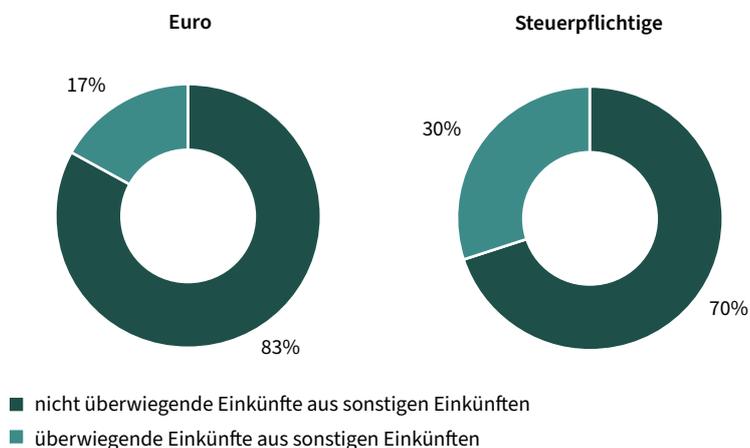


Abbildung 14: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
					Euro		
2017	199221	2542509	122366	1962027	12762	7553	16034
2018	239866	3325826	161684	2696102	13865	8055	16675
2019	260973	3917786	181733	3235365	15012	8612	17803

Zusammenfassung

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2018 weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 erneut eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen auf (Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,8 Prozent).

Durchschnittliche Steuerbelastung unverändert bei 14,5 Prozent

Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer geteilt durch den Gesamtbetrag der Einkünfte) blieb unverändert bei 14,5 Prozent, wobei dennoch 278 Millionen Euro mehr Einkommensteuer abgeführt wurde. Die Steuerbelastung, mit 6024 Euro, lag durchschnittlich 2,7 Prozent über dem Vorjahr.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (siehe Abbildung 10) haben durchschnittlich betrachtet 19,2 Prozent mehr

Einkünfte aus Kapitalvermögen als noch im Jahr 2017 (zu 2018: -7,3 Prozent). Gleichzeitig ging die Zahl aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bis 2018 stetig zurück (zu 2018: +2,5 Prozent, zu 2017: -12,6 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (siehe Abbildung 12) haben durchschnittlich betrachtet 7,4 Prozent mehr Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als noch im Jahr 2017 (zu 2018: +8,1 Prozent). Im betrachteten Zeitraum stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kontinuierlich an.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus sonstigen Einkünften (siehe Abbildung 14) haben durchschnittlich betrachtet 11,0 Prozent mehr Einkünfte aus sonstigen Einkünften als noch im Jahr 2017 (zu 2018: +6,8 Prozent).

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage zur Verfügung.